



# RATHAUSPOST

## DER GROSSGEMEINDE ZISTERSDORF

Amtliche Mitteilungen | 16. Kalenderwoche | April 2020

Liebe Mitbürgerinnen!

Liebe Mitbürger!

Eigentlich wollte ich an dieser Stelle in Sachen Corona-Krise wieder berechnete Danksagungen aussprechen. Ein Problem zwingt mich jedoch zu einem sehr ungewöhnlichen Schritt. Seit geraumer Zeit haben wir in der Stadt, im Bereich hinter dem »Meierhof«, Probleme mit Vandalismus. Trotz schwerster Krise setzen diese Personen ihre Sachbeschädigungen weiter fort. Inzwischen eskaliert dieser Vandalismus

und der Gemeinde entstehen immer mehr Kosten.

Eigentlich wollte ich diesen Bereich für die Öffentlichkeit adaptieren, um dort nach der Krise einen schönen Ort zum Treffen, zum Verweilen und »frische Luft genießen« zu schaffen. Unter diesen Voraussetzungen ist das einfach nicht möglich, denn das Geld dafür geht für ständige Reparaturarbeiten auf.

Zur bisherigen Ausrede, dass möglicherweise Berufsschüler für diesen Vandalismus verant-

wortlich sind: Seit fünf Wochen beherbergt Zistersdorf keinen einzigen, da die Schule aufgrund der Krise geschlossen ist. Helfen Sie bitte mit, diesen Vandalen Einhalt zu gebieten, ihnen zu zeigen, dass es eine Grenze und Konsequenzen gibt.

Ich stehe allen für Hinweise unter meiner Nummer 0699 171 37 265 zur Verfügung, sämtliche Hinweise werden von mir vertraulich behandelt.

Halten wir weiterhin gemeinsam Kurs und meistern wir gemeinsam diese Krise, lassen



wir in unserer Solidarität und unserer Disziplin nicht nach. Ihnen und Ihren Liebsten alles Gute

Ihr Bürgermeister

## Quarantäne-Anordnung der Bezirkshauptmannschaft

Nicht nur die Übernahme von Alt- und Problemstoffen wird nach Ostern (ab 14. April) beim Altstoff-Sammelzentrum wieder möglich, sondern auch Grün- und Strauchschnitt werden bei der Übernahmestelle der FCC (ASA) entgegen genommen. Die als Notlösung eingerichtete Übernahme auf dem ehemaligen Rübenlagerplatz wird aufgegeben.

Auch wenn damit zur gewohnten Entsorgungsstelle gewechselt wird, ist zu beachten:

- Anlieferung von Sperrmüll und Alt- und Problemstoffen vorsortiert
- übernommen werden Kleinmengen (im Kofferraum, auf PKW-Anhänger)
- die Einlasskontrolle ist im Fahrzeug vor der Einfahrt abwarten
- Verwendung von Mund-Nase-Schutz
- rasches Ausladen ohne Unterstützung (bei schweren

oder sperrigen Gegenständen Hilfskraft aus dem Haushalt mitnehmen)

Um eine disziplinierte Anlieferung wird gebeten! Dieser Aufruf ist bedauerlicherweise berechtigt. Das Entgegenkommen der Gemeinde, bereits vorübergehend, also entgegen der Empfehlungen eine Möglichkeit zur Grün- und Strauchschnittentsorgung am Rübenlagerplatz anzubieten, brachte Probleme.

Nur zum Teil gab es getrennte Anlieferungen. (»Hautsache, ich kann die Abfälle abliefern«). Aber nicht einmal die umfangreichen Zeiten für die Anlieferung wurden beachtet. Die Beschränkung auf den Nachmittag von Freitag hatte sich auch in der zweiten Anlieferungswoche nicht durchgesprochen. Das Verhalten auf diesen Fehler war einheitlich: Bei der Absperrung abladen, wird dann schon von der Gemeinde weggeräumt werden.



Vandalenakt beim Meierhof zu den Osterfeiertagen

## Wieder Einkauf am Wochenmarkt

Der Einkauf von Lebensmitteln beim Direktvermarkter am Wochenmarkt in Zistersdorf ist wieder ab 22. April möglich. Schilder werden den Marktbereich abgrenzen, in dem von allen Besuchern der Mund-Nasen-Schutz einzuhalten ist. Personen ohne Gesichtsmasken haben diesen Bereich zu umgehen. Es wird gebeten, auf dem Markt das Gebot des Abstand-Haltens zu berücksichtigen.

Abgesagt wird der Jahrmarkt am 27. April. Seit dem Auftreten des Corona-Virus sollen Kontakte so weit als möglich vermieden werden.

Es ist nicht einfach, zwischen den Marktständen Schutzmaskenpflicht und das Verbot von Ansammlungen zu kontrollieren. Die am Jahrmarkt angebotenen Waren sind zur Deckung der Grundbedürfnisse nicht erforderlich.

## Gemeindearbeit in der Corona-Zeit: Der Bauhof

Fallweise Ungeduld ist bei den Arbeiten im Bauhof festzustellen. – Fast zeitgleich mit dem Grenzübertritt des Corona-Virus nach Österreich waren neben anderen Arbeiten Splittkehren, die Anlage von Grünanlagen und die Betreuung der Rasenflächen in der Warteschleife.

Gearbeitet wird abwechselnd in zwei Gruppen getrennt voneinander, damit bei einem Verdachtsfall nicht alle Arbeitskräfte in Quarantäne müssen. Ausgehend vom Grundsatz »Abstand halten« gibt es Vorrang für die Arbeit mit Maschi-

nen, da fällt es leicht, zu den Kollegen Abstand zu halten.

Geopfert werden musste die gemeinsame Frühstückspause. In den zurückliegenden Wochen war es bei guter Arbeitsstruktur möglich, das Splittkehren als erste Frühjahrsaufgabe zu bewältigen.

Nächster Schwerpunkt in der Gemeinde ist der Grasschnitt. Das wird ein Wettlauf mit der Zeit, denn »wenn es da einen Rückstand gibt, dann müssen wir statt dem Rasenmäher mit dem Schläger arbeiten«, stellt Bauhofleiter Rebel praxisbezogen fest.

## 14. April: Überblick zu den Beschränkungen

### Was ist erlaubt

- Grünes Licht für die Ausübung des Berufes, aber so weit als möglich Home-Office
- Geöffnet sind Geschäfte bis 400 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche
- Geöffnet sind Bau- und Gartenmärkte, unabhängig von der Verkaufsfläche

### Zu beachten ist:

- Weiterhin Ausgangsbeschränkungen (im Freien alleine oder mit den im selben Haushalt lebenden Personen).
- Abstand zu allen anderen Personen halten
- »Bedeckungspflicht« (Mund-Nase-Schutz) in Geschäften, öffentlichen Verkehrsmitteln und am Arbeitsplatz (nach Absprache zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber)
- Einlasskontrolle in Geschäften (ein Kunde je 20 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche)

### Was bleibt gleich?

- Abstand halten, Hygiene, Desinfektion, Mund- und Nasenschutz
- Besuche sind nicht erlaubt
- Kein Unterricht in Schulgebäuden und an Universitäten
- Betreuung in Kindergarten (eingeschränkt) und Schule

### Was steht auf der »Warteliste«?

- Besuch von Sportplatz, Fitness-Center, Theater, Kino, Kultureinrichtungen – einen Zeitplan gibt es vielleicht Ende April
- Öffnung aller Geschäfte und Dienstleistungsbetriebe – vielleicht geöffnet ab Anfang Mai
- Cafehaus, Gasthaus, Hotel, Restaurant – eine schrittweise Öffnung gibt es vielleicht ab Mitte Mai
- (Sport-)Veranstaltungen – können frühestens ab Ende Juni möglich sein
- Besuche in Pflege- und Seniorenheim sowie Krankenhaus – das sind die »Schlusslichter«, es gibt noch keine Zeitprognose

**Grundlage für die Einschätzungen ist eine weiterhin günstige Entwicklung der Infektionszahlen!**



*Seit dem Besuchsverbot im Haus Elisabeth (ab 12. März) wird auf anderem Weg versucht, den Kontakt zu Verwandten und Freunden aufrecht zu erhalten. Für Videotelefonie der besonders gefährdeten Altersgruppe im Heim werden geeignete Geräte zur Verfügung gestellt.*

## Kurz und präzise

### Wald

Das Rauchen und Entzünden von Feuer ist im Bezirk Gänserndorf im »Gefährdungsbereich« bis 31. Oktober 2020 verboten. Dabei handelt es sich um jene Zone, in der wegen der Boden- oder Windverhältnisse das Übergreifen eines Feuers in den benachbarten Wald begünstigt wird.

### Jahrmarkt

Nicht abgehalten wird der Jahrmarkt auf dem Kirchenplatz am 27. April, weil dieser »zur Versorgung der Menschen mit Lebensmitteln nicht unbedingt erforderlich ist«. Es ist nicht einfach, zwischen den Marktständen Schutzmaskenpflicht und Verbot von Ansammlungen zu kontrollieren.

## Eingeschränkte Betreuung in den Landeskindergärten

Auch in den NÖ Landeskindergärten wird nach Ostern mit dem Betrieb in kleinen Schritten begonnen.

Betreut werden bis 24. April an allen Standorten die Kinder folgender Personengruppen:

- medizinisches Fachpersonal und Pflegepersonal
- Personal von Blaulichtorganisationen, Einsatz und Krisenstäben
- Personen, die in der Versorgung tätig sind (Apotheken, Supermärkte, Verkehrsbetriebe)
- Alleinerzieher/innen und Eltern, die beruflich unabkömmlich sind UND keine Betreuungsmöglichkeit zu Hause haben

Über das Vorliegen der Voraussetzungen entscheidet jeweils die Leiterin des Kindergartens. Der Betreuungsumfang entspricht den Öffnungszeiten laut Dienstplan.